Goshin Jitsu Forchheim Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung
- 2. Leitbild
- 3. Risikoanalyse
- 3.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten Sporthalle
- 3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern
- 3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern
- 3.4 Risikofaktoren zwischen Trainern und Kindern
- 3.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Trainer und Eltern)
- 4. Präventive Maßnahmen
- 4.1 Stärkung der Kinder in ihren Rechten
- 4.2 Partizipation
- 4.3 Beschwerdeverfahren
- 4.4 Fortbildungen
- 4.5 Neue Trainer
- 5. Verhaltenskodex
- 5.1. Schnelle Hilfe
- 5.2 Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmissbrauch
- 5.3 Handlungsschema
- 6. Intervention
- 7. Literaturverzeichnis

1. Einleitung

In unserem Training, beim VfB Forchheim, Goshin Jitsu begleiten wir Kinder im Alter von 6 - 16 Jahren in ihrem Sport. Im Rahmen des Schutzauftrages nach §8a und §72a des Sozialgesetzbuches (SGBV III) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen.

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Trainingszeit und ätzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) so wie der Prävention und der Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

2. Leitbild

Das Leitbild unseres Vereins Goshin Jitsu Forchheim soll eine Grundorientierung geben.

Bei uns steht die Gleichberechtigung aller Mitglieder im Mittelpunkt.

Sehr wichtig ist uns Fairness, Toleranz, Teamgeist, Verlässlichkeit, Engagement und integrative soziale Kräfte. Eine gewaltfreie Konfliktlösung ist Grundvoraussetzung in unserem Training.

Eine positive Atmosphäre schafft Vertrauen und gibt Sicherheit, dadurch entsteht ein geschützter Raum für ein sportliches Miteinander. Verlässlichkeit und Achtung des Gegners sind wichtige Bestandteile unseres Konzepts.

3. Risikoanalyse

3.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten Sporthalle

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch in der Sporthalle Räume die nicht einsehbar sind (z.B. Umkleidekabinen, Toiletten, Materialräume).

Auch Versteckmöglichkeiten in den Duschen, Materialgaragen sind dabei zu nennen.

Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen der genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen

3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserem Training Kinder im Alter von 6 - 16 Jahren miteinander trainieren, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen.

Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und gehen alleine in die Umkleidekabinen oder zur Toilette. In diesen Bereichen sin die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Die Kinder erlernen im Training einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung oder Sympathie durch körperliche Nähe z. B. Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zur Sporthalle bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte in der Turnhalle ein und aus gehen.

Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden in der Bring -und Abholsituation ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen im Bereich des Kinderschutzes und der Sexualpädagogik auf Grund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

3.4 Risikofaktoren zwischen Trainern und Kindern

Als Trainer geben wir den Kindern Sicherheit die für die Übungseinheiten elementar Wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im laufenden Training sind hierbei:

Umkleiden vor und nach dem Sport

Einzelsituationen zwischen Trainer und Schüler

Sicherheits- oder Hilfestellung

Demonstration beim Erlernen einer Technik

Zweikämpfe

Spiele im Sport

Vertretungssituation oder mit Aushilfen im Training

Zudem stellen Stress und mangelnde Trainerressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung Partizipation (Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung oder Einbeziehung) von den Teilnehmern im Training umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

In unserer Abteilung Goshin Jitsu Forchheim trainieren sowohl weibliche als auch männliche Trainer und Übungsleiter. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir wenden soweit möglich das Vier-Augen-Prinzip (2 Trainer) in den Übungseinheiten an.

3.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Trainer und Eltern)

Da in unserem Training Eltern und Trainer eng zusammen "arbeiten", kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

4. Präventive Maßnahmen

Unser Schutzkonzept basiert auf dem respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Es formuliert die sportlichen Ansichten des Trainerteams und ist Grundlage ihres Handelns. Dem Team des Goshin Jitsu Forchheim ist es wichtig, dass die Trainierenden sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten und in denen gewährleistet ist, dass sie sich ohne Angst vor Übergriffen frei bewegen können.

4.1 Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

"Dein Körper gehört dir!"

"Vertraue deinem Gefühl!"

"Du hast das Recht NEIN zu sagen!"

"Geheimnisse mit denen du dich nicht wohl fühlst, darfst du weitersagen!"

"Du hast das Recht auf Hilfe!"

Die Befähigung der Kinder zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem Training und werden in unseren Übungseinheiten sowie im Spiel, in den Auf -und Abwärmphasen vorgelebt und nähergebracht.

Das Goshin Jitsu Trainerteam ist übereingekommen die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20.November 1989 anzuerkennen und auf allen Ebenen im Rahmen ihrer Zuständigkeit umzusetzen. So soll dieses Schutzkonzept für die Sicherstellung / Einhaltung bestimmter Kinderrechte Sorge tragen.

4.2 Partizipation

Die Partizipation der Teilnehmer im Sport an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen den trainierenden. Durch die Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z. B. Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation) lernen sie und

werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. In Gewaltsituationen (z. B. Sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen).

Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und Partizipation Atmosphäre im Sport erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitung.

4.3 Beschwerdeverfahren

Wir bieten den uns anvertrauten Schülern ein sicheres Umfeld im Training. Dies verfolgen wir durch Ausbildungen, Weiterbildungen und Schulungen, um unsere Wahrnehmung für mögliche Gefährdungen zu sensibilisieren. Ferner tragen unsere transparenten Trainingsweisen im Trainerteam sowie die kurze Informationskette zwischen den Trainern in großen Maßen dazu bei, dass grundsätzlich die Räume für Gefährdungssituationen kontrolliert sind.

Der achtsame Umgang im Goshin Jitsu Verein, die offenen Türen tragen zu einem guten Beschwerdeverfahren bei. Die Sensibilisierung aller Mitglieder im Verein bildet die Grundlage für angemessene Interventionen. Beschwerden sehen wir als Chance. Es soll keine Angst vor Sanktionen entstehen. Die Goshin Jitsu Teilnehmer werden über ihre Rechte und persönlichen Grenzen und über Hilfsangebote in Notlagen informiert, z.B. Durch die "STOPP-REGEL".

Werden Beobachtungen oder Beschwerden von außen den Trainern vorgetragen, steht grundsätzlich der Schutz des Kindes und der betroffene Trainer im Mittelpunkt. Der Vereinsvorstand bearbeitet und prüft zusammen mit der Kinderschutzkraft des Vereins, bewertet und schätzt den Vorfall an Hand der bekanntgewordenen Tatsachen ein und berät über das weitere Vorgehen, Lösungsansätze und ein Feedback an den / die Beschwerdeführer.

Für den Fall, dass ein möglicher Straftatbestand erfüllt sein könnte, werden angemessene Konsequenzen geprüft und ggf. Unverzüglich umgesetzt. Der Abschluss eines Strafverfahrens wird nicht abgewartet. Dazu können die sofortige Freistellung vom Training, Informationen an die Eltern und das vertiefte Prüfen durch das Hinzuziehen einer externen "insofern erfahrenen Fachkraft" gehören. Die anschließenden Schritte können je nach Fall folgende Maßnahmen beinhalten: Teamgespräche, Einzelcoaching, Elterninformation zum Umgang mit dem Fall, Gruppen -und Elterngespräche zur Aufarbeitung, Überprüfung des Schutzkonzeptes. Eine beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Sportpraxis begreift. Kritische Impulse werden in unseren Übungseinheiten zugelassen und sind erwünscht. Wichtig ist auch die Selbstreflektion, des Weiteren besteht die Möglichkeit sich an eine Vertrauensperson zu wenden. Wir gehen achtsam mit Beschwerden von Trainierenden, Eltern oder Trainern um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah.

4.4 Fortbildungen

Unser Notfallplan enthält die Verpflichtung, in (Vermutungs-) Fällen von sexueller Gewalt eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen, das den möglichen Imageverlust des Vereins über das Kindeswohls stellt, verhindert werden.

For tbild ung sprogramm:

Goshin Jitsu Verband Bayern

JuJutsu Verband Bayern

Team Sport Bayern

BLSV Bayern

4.5 Neue Trainer

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Um die persönliche Eignung sicher zu stellen, werden neue Trainer zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitung befragt.

Die notwendige Balance zwischen Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung im Training wird thematisiert. Auf den Tätigkeiten umfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen.

Alle für den Goshin Jitsu Forchheim lehrenden Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Um den Kindern angemessene Nähe und Distanz verhalten beizubringen, sollen sich neue Trainer zunächst zurückhalten und keine aktive Rolle von Beginn an einnehmen, sondern eine offene Haltung signalisieren und sensibel auf die Kontaktversuche der Kinder eingehen.

Bei Trainingsantritt unterzeichnen neue Trainer, Übungsleiter oder Clubassistenten den ausgearbeiteten Verhaltenskodex zur Gewaltprävention.

5. Verhaltenskodex

Unsere Sprachkultur stützt den Trainer und die Teilnehmer gleichermaßen. Jeder der am Trainingsprozess beteiligt ist, ist aufgefordert und berechtigt, kritische Fragen zu stellen und den Trainingsprozess zu reflektieren, um zielgerichtete Absprachen und Entscheidungen zu treffen.

Das Trainerteam zeichnet sich trotz kollegialer Verbundenheit durch eine professionelle Distanz untereinander aus. Bei konkreten Verdachtsfällen wird umgehend der Vereinsvorstand informiert, wodurch der Prozess zur lückenlosen Bearbeitung des Falls bis zur Aufklärung der Verdachtsmomente abgehandelt wird.

5.1.

Schnelle Hilfe

Vorgehen nach § 8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch SCHNELLE HILFE GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE!? VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII DOKUMENTATION! Schriftliches Festhalten von An-SCHUTZAUFTRAG BEI haltspunkten, Beobachtungen, Außerungen (FAKTEN) KINDESWOHLGEFÄHRDUNG Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung (4 AUGEN PRINZIP) mit Team/Leitung Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden: HINZUZIEHUNG EINER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT (ieFK) gemeinsame GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (RISIKOEINSCHÄTZUNG) Achtung: regionale Formulare nutzen AKUTE GEFÄHRDUNG BZW. GEFÄHRDUNG IST GEFÄHRDUNG KINDESWOHLGEFÄHRDUNG RISIKOEINSCHÄTZUNG NICHT AUSZUSCHLIESSEN BESTÄTIGT (Kind kann nicht nach Hause IM GEFÄHRDUNGS-/ SICH gelassen werden) GRAUBEREICH. NICHT Elterngespräch führen: gemeinsamer Blick auf das Fallübergabe an das örtliche Risiko einer Gefährdung wird Kind", auf (freiwillige) Bera-Ende des Jugendamt (vorher/gleichzeitig weiterhin gesehen, Verdacht tungsmöglichkeiten hinweisen, Verabredungen treffen Verfahrens Eltern informieren!) ist erhärtet Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) vorbereiten (Coaching durch ieFK möglich) Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) führen: Kooperationsbereitschaft der Eltern/PSB klären, verbindliche Verabredung zur ÜBERPRÜFUNG dieser Vereinbarungen/Verabredungen mit Eltern/PSB treffen und diese schriftlich festhalten Entscheidunag sinnvoll! bei Folgetreffen gemeinsam mit den Eltern/PSB Kooperationswillen und -fähigkeit überprüfen ENTWICKLUNG IST ZU ERKENNEN, KEINERLEI ENTWICKLUNG ZU In Kontakt bleiben, weitere Termine ERKENNEN. vereinbaren. Kooperation gelingt (eher) nicht JUGENDAMTSÜBERGABE vorbereiten

(regionale Formulare übermitteln)

..... oder

ggfs. ERNEUTE RISIKOEINSCHÄTZUNG

und

emeuter Kooperationsversuch

FALLÜBERGABE AN DAS JUGENDAMT (Eltern zeitgleich informieren)

oder

Eltern nehmen selbst Kontakt zum JugA auf (Nachweis/Rückmeldung?!)

ACHTUNG: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

5.2 Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmissbrauch

Der Schutzauftrag bezieht sich auf mögliche Gefahren im Trainingsbereich, inklusive aller Ausflüge und Aktivitäten. Es kann zu Kindeswohlgefährdung durch Trainer, Helfer aber auch durch die trainierenden Schüler selbst kommen. Grenzverletzungen oder -Überschreitungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern.

Dazu zählen z. B.:

Zwang zur Teilnahme

Verbale Androhung von Strafmaßnahmen

Kinder ausschließen

Bloßstellen vor der Gruppe

Das Kind körperlich zerren oder gegen den Willen länger festhalten

Mangelnde Pausen

MangeInde Aufsicht

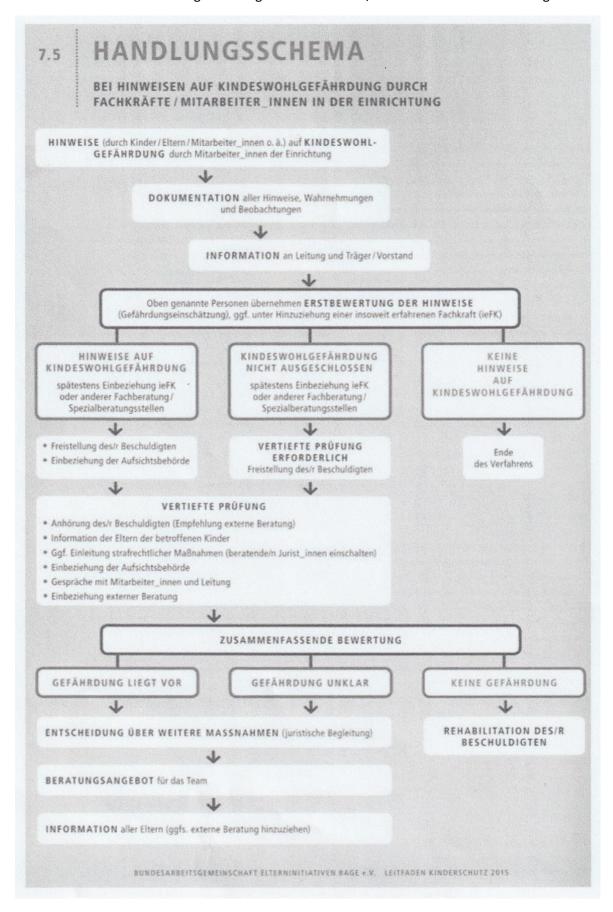
Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind mehr ein Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber dem trainierenden Kinde, grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs oder Machtmissbrauchs. Übergriffige Verhaltensweisen überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, als auch Schamgrenzen. Auch psychische Übergriffe, wie massiv unter Druck setzten, Diffamierungen, Nichtbeachten usw. Sind als Kindeswohlgefährdent zu beurteilen. Weiter ist es möglich, dass es auch zu Übergriffen der Kinder untereinander kommt. Mögliche Erscheinungsformen von Grenzverletzungen z. B. Ein mangelnder Respekt anderen gegenüber, die Nichteinhaltung von Regeln oder der Versuch der Dominanz anderer Kinder sein.

Das (sexuell) übergriffige Verhalten eines Kindes hingegen könnte der Versuch der Kompensation eigener Gefühle von z.B. Ohnmacht oder Hilflosigkeit sein. Bei sehr jungen Kindern kann die noch fehlende Kontrolle von Impulsen Ursache sein. Übergriffige Personen haben ein Recht auf Hilfe!

Um das Verhalten zu beenden gehen wir sensibel auf die Kinder ein. Gegebenenfalls leiten wir Informationen über spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote an die Erziehungsberechtigten weiter.

5.3. Handlungsschema

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter in der Einrichtung



6. Intervention

Grundsätzlich steht jeder Trainer in der Verantwortung, unangemessene Situationen oder grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, es zu melden und durch proaktive angemessene Handlungen zu intervenieren.

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

"Komische" Situationen mit dem Trainer ansprechen.

Gegebenen Falls mit einem anderen Trainer (In anonymer Form) besprechen und beraten.

Kann es nicht mit dem Trainer besprochen werden ist der Vorstand des Vereins einzuschalten.

Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen keine suggestiven Fragen, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Im Anschluss daran ziehen wir den Vorstand dazu und besprechen das weitere Vorgehen.

7. Literaturverzeichnis

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/BroschuereSchutzkonzeptAuflage3.pdf

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch". Berlin

https://beauftragter-

missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V., "Leitfaden Kinderschutz" (2018): "Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung"

https://www.daks-

berlin.de/system/files/media/files/BAGE Kinderschutz2018InhaltEinleitung.pdf

basierend auf der Publikation der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V (2015) http://bage.de/publikationen/bage-kinderschutzleitfaden/

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V (2016)
Arbeitshilfe Kinder und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kinderwohls innerhalb von Institutionen. Berlin

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf

Kinderschutz Zentrum Berlin e.V. (2009) Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen. Berlin

https://www.kinderschutz-zentrumberlin.de/download/Kindeswohlgefaehrdung_Aufl11b.pdf

Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2016)

http://www.bagljae.de/downloads/124 handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

Pestalozzi-Stiftung Hamburg, Schutzkonzept der Kitas

https://pestalozzi-hamburg.de/wpcontent/uploads/2016/05/Kita Schutzkonzept 4 15.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/86268

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt.

https://www.kirche-

bremen.de/downloads/praevention missbrauch grenzen achten.pdf

Schutzkonzept von IMMA e.V.

https://www.imma.de/fileadmin/images/IMMA/meta/Schutzkonzept_November_2013.pdf

https://www.amperfloehe.de/wordpress/wp-content/uploads/2019/01/Schutzkonzept Amperfloehe Stand 2019 01 02.pdf

Kontaktstellen

Kinderschutz München, Holzstraße 26 in 80469 München, Tel.: 089/231716-9120, E-Mail: mail@kibs.de

iMMA e.V, Jahnstraße 38 in 80469 München, Tel.: 089/2607531, E-Mail: beratungsstelle@imma.de